



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 13.05.2025 - Nummer 123

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

123 Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 23. April 2025 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion eines*r neuen Studienprogrammleiters*in.

18. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz-Markus Peschl
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Philosophie

Die Vizerektorin:
Schnabl